



AKTION FLUSS

Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Eine Aktion des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Strukturverbessernde Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie und landwirtschaftliche Nutzung

ZIELE DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Am 22. Dezember 2000 ist die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Kraft getreten. Mit ihr wird das Ziel verfolgt, den guten Zustand, d. h. einen möglichst naturnahen Zustand, aller Gewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

Die ersten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der WRRL wurden in Thüringen am 21. Dezember 2009 für die kommenden sechs Jahre für behördenverbindlich erklärt. Die Umsetzung erfolgt durch die „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“.

Der gute Zustand eines Gewässers kann nur dann erreicht werden, wenn sich die gewässertypischen Lebensgemeinschaften in einem solchen befinden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bringen einen gewissen Flächenbedarf mit sich, der vom jeweiligen Einzelfall abhängig ist.

AUSWIRKUNGEN FÜR DEN LANDWIRT

Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt, so wird dies häufig mit Änderungen der bisherigen Nutzung oder sogar mit einem dauerhaften Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche verbunden sein.

Verschiedene Möglichkeiten zur Minderung von Einkommensverlusten landwirtschaftlicher Betriebe können insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen, die zu einer Änderung der Flächennutzung führen, genutzt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung von Habi-

taten im Uferbereich sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Doch auch Gehölzpflanzungen anderer Maßnahmentypen zur Verbesserung der Gewässerstruktur können so umgesetzt werden, dass flächenbezogene finanzielle Leistungen für Landwirtschaftsbetriebe weitestgehend erhalten bleiben.

BETRIEBSPRÄMIE

Für eine landwirtschaftliche Fläche, für die im Jahr 2008 ein Anspruch auf Zahlung im Rahmen der Betriebsprämienregelung bestanden hat und die im Zuge einer Maßnahmenumsetzung der WRRL aus der landwirtschaftlichen Fläche herausgenommen und in der Flächennutzung geändert wurde, kann weiterhin die Betriebsprämienfähigkeit erhalten bleiben.

LANDSCHAFTSELEMENTE

Eine andere Möglichkeit, die flächenbezogenen Beihilfen zu erhalten, besteht darin, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur als Landschaftselemente auszuführen. Mit dieser Methode kann auch die Betriebsprämienfähigkeit für eine betroffene landwirtschaftliche Fläche, die im Jahr 2008 nicht prämiert war, erhalten bleiben. Jedoch darf eine landwirtschaftliche Parzelle nicht überwiegend aus Landschaftselementen bestehen.

KULAP 2007

Das Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP 2007) sieht gegenwärtig Maßnahmen vor, die auch für die Honorierung von Leistungen

auf eingerichteten Flächen zur Umsetzung der WRRL angewendet werden können.

Werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt, die sich bereits in der Förderung des KULAP 2007 befinden, wird durch die Nutzungsänderung das KULAP 2007 vorzeitig beendet. Ob der Zuwendungsempfänger die bisher erhaltenen Zuwendungen aus der laufenden Förderperiode zurückerstatten muss, wird im Einzelfall entschieden.

Seit 2011 sind wegen vollständiger Mittelbindung keine Neuanträge mehr möglich. Für die Förderperiode ab 2014 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, ob vergleichbare Fördermaßnahmen angeboten werden.

Bei Fragen zur Nutzung der genannten Möglichkeiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Landwirtschaftsamt. Ausführliche Informationen über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung in Thüringen finden Sie unter: www.flussgebiete.thueringen.de

In der Handlungsempfehlung „Strukturverbessernde Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie und landwirtschaftliche Nutzung“ sind die Möglichkeiten zur Erhaltung flächenbezogener finanzieller Leistungen näher erläutert. Darüber hinaus geht die Handlungsempfehlung auf wichtige rechtliche Rahmenbedingungen ein und verweist auf weiterführende Informationsquellen einschließlich der zuständigen Fachbehörden.

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)
Referat 44: Wasserbau, Gewässerschutz,
Flussgebietsmanagement

Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt

Telefon: (0361) 37-99506 Telefax: (0361) 37-99585

Internet: www.thueringen.de/tmlfun

Bearbeitung:

TMLFUN, Referat 44: Wasserbau, Gewässerschutz,
Flussgebietsmanagement
sowie

Thüringer Landesgesellschaft mbH

Weimarerische Straße 29b, 99099 Erfurt

Abteilung Wasserwirtschaftliche Dienstleistungen